

5037/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Bauer, Ofner und Kollegen
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz
betreffend Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Ahndung des in der
Immobilienbranche wohlbekannten Abweichens von der Produktwahrheit der angebotenen
Objekte

Zeitungsmeldungen, sowie zahlreichen schriftlichen an die freiheitliche Partei herangetragenen Beschwerden diverser Personen zufolge entsprechen Inserate betreffend in der Immobilienbranche angebotene Objekte vielfach nicht der Realität. So weichen nicht selten die Details der Bezeichnungen und Beschreibungen vieler Inserate beziehungsweise die über diese Inserate telefonisch erteilten Auskünfte in eklatanter Weise von der Realität ab. Ein als schönes Landhaus tituliertes Objekt bot sich schon des öfteren dem Interessenten als Substandardobjekt; als Bauernhaus wurden häufig kleine Einfamilienhäuser mit größerer Garage bezeichnet; eine sogenannte renovierte Villa bot sich als Immobilie dar, bei der laut einem gerichtlich beeideten Sachverständigen der gesamte Dachstuhl erneuert werden mußte, die nachträglich eingebauten Fenster mangelhaft waren und der gesamte Keller trockengelegt werden mußte; als Villa wurden nicht selten völlig normale Einfamilienhäuser gehandelt; mehrmals wurde als Jagdhaus ein Gebäude bezeichnet, das inmitten eines Ortsverbundes direkt an der Straße gelegen und von 150 m² Grund umgeben war. Diese Liste von Beispielen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ließe sich durch eine Fülle weiterer Beispiele fortsetzen.

Der Konsument, der unter Vorspiegelung falscher Tatsachen solcherart verlockt wird, dieses oder jenes Objekt zu besichtigen, hat zwar die Möglichkeit durch Bildung eines eigenen Urteils Abstand vom Erwerb oder der Miete desselben zu nehmen, muß jedoch wider Willen eine Erdul dung der ihm durch diese Vorspiegelung falscher Tatsachen geraubten Zeit hinnehmen und hält kein rechtliches Instrumentarium in Händen, sich gegen solche Machenschaften zur Wehr zu setzen.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz folgende

Anfrage

1. Sind Sie bereit, in der Immobilienmaklerbranche durch Erarbeitung eines Ministerialentwurfs ein derartiges Verhalten zu bekämpfen, das geneigt ist, die Konsumenten zur Setzung von Handlungen zu veranlassen, die sie in Kenntnis der wahren Umstände nicht gesetzt hätten? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
2. Sind Sie bereit, für in der Immobilienmaklerbranche gehandelte Objekte verbindliche Standardbegriffe einführen zu wollen? Wenn ja, welcher Art, wenn nein, warum nicht?
3. Sind Sie bereit, auch für sogenannte Zusatzbeschreibungen einheitliche Begriffe einzuführen? Wenn ja, welcher Art, wenn nein, warum nicht?
4. Sind Sie bereit, Gesetzesinitiativen zu erarbeiten, die es ermöglichen, falsche, in der Immobilienbranche getätigte, Deklarationen, rechtlich zu ahnden? Wenn ja, welcher Art, wenn nein, warum nicht?